

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein
Frau Gerhardt
Mercatorstr. 9
24106 Kiel

Thomas Bosse

Baudezernent

Vorzimmer	Andrea Tagge
Telefon direkt	040 / 535 95 212
Fax	040 / 535 95 851
E-mail	thomas.bosse@norderstedt.de
Datum	06.07.2009

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom
LS4011-663.42-2-4

Mein Zeichen / vom
III

Planfeststellung nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes für den Ersatzneubau einer 380-kV-Freileitung zwischen Hamburg-Nord und Dollern; hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt als Gemeinde

Sehr geehrte Frau Gerhardt,

1. Die Stadt fordert die unterirdische Verlegung der Leitung auf Norderstedter Gebiet. Die Stadt Norderstedt unterstützt grundsätzlich alle Bestrebungen für eine unterirdische Verlegung der Leitungen.
2. Die **Lage des geplanten Abzweigs der 380 KV-Leitung** von der vorhandenen Leitungstrasse zur Erweiterungsfläche des Umspannwerks wird seitens der Stadt Norderstedt ausdrücklich begrüßt, da keine weiteren Überspannungen der im FNP dargestellten Sondergebietsfläche erfolgen. Die Stadt Norderstedt geht davon aus, dass die Realisierung dieses Abzweigs erst nach einer Genehmigung der Erweiterung des Umspannwerks HH-Nord erfolgen kann bzw. bei einer Veränderung der Lage dieses Abzweigs eine erneute Beteiligung erfolgt.
3. Die im **Wegenutzungsplan** als zu nutzende Wege und Straßen dargestellten Flächen auf Norderstedter Gebiet sind größtenteils durch den städtebaulichen Rahmenplan Friedrichsgabe Nord überplant. In diesem sind erhaltenswerte Baumbestände und geplante Neuanpflanzungen, insbesondere entlang des Kampmoorweges, dargestellt. Die Stadt Norderstedt geht davon aus, dass diese Planungen im Rahmen der Bau- und Betriebsphase berücksichtigt werden.
4. Parallel zur Entwicklung des Gebietes Friedrichsgabe Nord, jetzt FREDERIKSPARK, findet zur Zeit eine **interkommunale Zusammenarbeit der Städte Norderstedt und Quickborn** statt. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wird über eine gemeinsame Entwicklung der geplanten Sondergebietsflächen östlich der Norderstedter Stadtgrenze sowie der im Flächennutzungsplan der Stadt Quickborn dargestellten Gewerbeflächen unmittelbar westlich der Norderstedter Stadtgrenze gesprochen. Der in den Planfeststellungsunterlagen als zu nutzende Wegefläche dargestellte Kampmoorweg ist Teil dieses gemeinsamen Gebietes. Eine Abstimmung zwischen den Städten sowie der Planfeststellungsbehörde ist daher im weiteren Verfahren erforderlich.

5. Die Stadt Norderstedt regt an, die von Norden kommende **220 KV- Leitung Hamburg Nord, Nr. 203**, die nicht Teil dieses Planfeststellungsverfahrens ist, im Zuge dieser Planungen auf die künftige Leitungstrasse zu verlagern und die bestehenden Masten im geplanten Sondergebiet zu entfernen. Die Entwicklung der Sondergebietsfläche ist zur Zeit durch diese Leitung erheblich beeinträchtigt.
6. Im **Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan Nr. 1 des Landschaftspflegerischen Begleitplanes** (Anlage 12.2) fehlen die vorhandenen Kleintiertunnel (insbesondere für den Moorfrosch) unter der Kreisstraße 113 (Grundlage Planfeststellungsverfahren zur K 113). Auch die Darstellung des die K 113 querenden Verbandsgewässers (Höhe nördlich Umspannwerk) fehlt (Hinweis: In den Kartengrundlagen der Blätter Nr. 2.1 und Nr. 7 der Umweltverträglichkeitsstudie (Anlage 15.2) ist das Gewässer eingezeichnet).
7. Die dargestellten **Maßnahmen des Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan Nr. 1 des Landschaftspflegerischen Begleitplanes** überschneiden sich mit den Amphibienschutzmaßnahmen aus dem Planfeststellungsverfahren zur K 113. Ggf. wird die Neuanlage von Amphibien-Ersatzlaichgewässer im Trassenbereich bzw. Trassenumfeld zwischen Mastneubau Nr. 2 und Nr. 3 auf der Westseite der K 113 (auf der Grundlage des laufenden faunistischen Monitorings zur K 113) erforderlich. Die Zuständigkeit für die Umsetzung der Maßnahmen liegt beim Kreis Segeberg.
8. Die Stadt Norderstedt geht davon aus, dass die **Amphibienschutzproblematik** (Kreuzkröte, Moorfrosch) auf der Ostseite der K 113 im Genehmigungsverfahren zur Erweiterung des bestehenden Umspannwerkes HH-Nord (VET) abgehandelt wird (gemäß Seite 67 im Kapitel 5 und Seite 76 im Kapitel 8.5 des technischen Erläuterungsbericht – Anlage 1).
9. Die Stadt Norderstedt geht auch davon aus, dass die **Errichtung des Mastes Nr. 1** (sog. 380-kV-Portal) auf der nördlich auszubauenden Erweiterung des Umspannwerkes HH-Nord (VET) östlich der K 113 erst nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens zur Erweiterung des Umspannwerkes HH-Nord (VET) erfolgt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

Thomas Bosse